

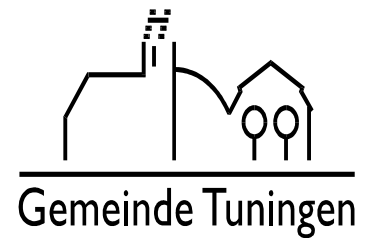
Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2023-000021

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Celine Rothweiler



Sitzung am: 09.11.2023

TOP: 1.1

Errichtung eines Gewächshauses, Kötachtalstraße 10

Gäste: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Gewächshauses in der Kötachtalstraße, Flst. Nr. 1316.

Das Bauvorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brühl 2. Änderung“.

Lageplan und Ausschnitt des Bebauungsplans sind beigefügt.

Der Bauherr möchte ein Gewächshaus mit den Maßen 3,11 m x 3,85 m x 2,63 m in der oberen linken Grundstücksecke errichten. Es handelt sich hierbei um ein verfahrensfreies Vorhaben entsprechen § 1 d Anhang zu § 50 Abs. 1 LBO. Verfahrensfreie Vorhaben müssen jedoch ebenso wie genehmigungspflichtige Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen.

Es werden daher folgende Befreiungen beantragt:

- § 3 Neben- und Versorgungsanlagen
Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO sind nicht zulässig
- § 6 Überbaubare Grundstücksflächen
Entlang der Kreisstraße 5700 ist gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn ein 20 m breiter Schutzstreifen von jeder Bebauung freizuhalten.
Die ausgewiesenen Sichtflächen sind von jeder Bebauung, Einfriedung, Bepflanzung oder sonstiger Nutzung über 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkante freizuhalten.
Das geplante Gewächshaus liegt in dem ausgewiesenen Schutzstreifen.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.